

# Bestattungsvorsorge

Stirbt ein geliebter Mensch, bedeutet dies in vielen Fällen eine organisatorische und zumeist auch eine finanzielle Belastung für die Angehörigen. Welche Art der Bestattung hat sich die/der Verstorbene gewünscht?

Wo sind die benötigten Dokumente?

Und viele Fragen mehr sind zu klären. Eine Bestattungsvorsorge kann in diesem Fall eine große Hilfe darstellen.

Entlasten Sie Ihre Familie und Angehörige und sorgen Sie im Zuge einer Bestattungsvorsorge bereits zu Lebzeiten dafür, dass alle offenen Fragen abgeklärt sind. Sie bekommen eine Bestattung ganz nach ihren individuellen Vorstellungen und entlasten zugleich Ihre Angehörigen. Durch eine entsprechende Vorsorge ist außerdem sichergestellt, dass die für die Bestattung vorgesehenen Mittel nicht in den Nachlass fallen.

Der Bestatter berät Sie gerne über die für Sie geeignete Vorsorgeform und hilft Ihnen dabei, alles zu regeln. So können Sie unbeschwert und sorgenfrei in Ihre Zukunft blicken.

## Depoterlag bei einer Bestattung

Fixieren Sie schon zu Lebzeiten alle Details rund um Ihren letzten Weg und erteilen Sie einen Auftrag über die Durchführung Ihrer Bestattung. Alle Wünsche und Vorstellungen werden festgehalten: Welche Art der Bestattung wünschen Sie sich, gibt es bereits eine Grabstelle, welcher Sarg/welche Urne, welche Musik soll gespielt werden, wer soll die Trauerrede halten?

Und viele Details mehr. Sie haben so die Garantie, dass ihre Beerdigung exakt nach Ihren individuellen Vorstellungen abläuft, auch wenn Sie keine Angehörigen haben. Die Bezahlung erfolgt im Voraus auf ein Depot bei der Bestattung.

## Wiener Verein

Neben einem Depoterlag ist auch der Abschluss einer zweckgebundene Vorsorgeversicherung über den Wiener Verein eine gute Option vorzusorgen. Diese speziell für die Bestattungsdurchführung abgestimmte Versicherung, bietet ihnen umfangreichen Schutz und hilft Ihnen Ordnung zu schaffen – im Leben und darüber hinaus. Sie können Wünsche in der Police vermerken lassen und genießen ein weltweites Überführungsservice, um nur einige Vorteile dieser Versicherung zu nennen.

Der Wiener Verein nimmt im Rahmen einer Vorsorgeversicherung Ihre Wünsche entgegen und speichert diese. Im Falle Ihres Ablebens beauftragt dieser das Bestattungsunternehmen nach Ihren Vorstellungen und übernimmt auch die Verrechnung mit dem Bestattungsunternehmen, direkt und bargeldlos.

Die Mitarbeiter\*innen unserer Kundenservicestellen beraten Sie auf Wunsch gerne persönlich oder telefonisch über die für Sie geeignete Vorsorgeform.

## Folgende Dinge können Sie zu Lebzeiten regeln:

Persönliche Bestattungswünsche sollten Sie mit Angehörigen bzw. mit Personen Ihres Vertrauens vorab besprechen und am besten auch schriftlich festhalten.

Legen Sie eine Dokumentenmappe mit Angaben über Ihre Person und Dokumenten wie Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Meldenachweis, Vorsorgepolizzen etc. an.

Informieren Sie mindestens zwei Personen Ihres Vertrauens darüber, wo diese zu finden ist.

Mit einer Patientenverfügung können Sie vorweg bestimmen, ob Sie das weitere Hinauszögern des Sterbeprozesses durch die moderne Medizin ablehnen möchten. Für Fragen stehen Ihnen die Jurist\*innen der Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenanwaltschaft unter [post@wpa.wien.gv.at](mailto:post@wpa.wien.gv.at) oder tel. unter 01 587 12 04 zur Verfügung

Eine Vorsorgevollmacht ermöglicht Ihnen, eine Vertrauensperson zu bestimmen, die Handlungen und Entscheidungen durchführen darf, wenn Sie selbst dazu aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sein sollten. Informationen erhalten Sie bei der Wiener Pflege- und PatientInnen-Anwaltschaft.

Um die optimale und reibungslose Vermögensweitergabe sicherzustellen, informieren Sie eine oder mehrere Personen über Ihre finanzielle Situation und den Ort der entsprechenden Unterlagen.

Wer die gesetzliche Erbfolge verändern möchte, muss ein gültiges Testament haben. Um sicherzustellen, dass dieses auch gefunden wird, sollte es sicher verwahrt werden.

Weiterführende Informationen bietet die Österreichische Notariatskammer (01 402 45 090, [www.notar.at](http://www.notar.at)).

Nicht ins Testament gehören Wünsche über die Art der Bestattung oder die Form und Lage des Grabes, da das Testament in der Regel erst Wochen nach der Bestattung eröffnet wird.

### Art der Bestattung

Erdbestattung Feuerbestattung Naturbestattung (Wald/Wiese) Donau-/Seebestattung  
Sonderwünsche (Diamantbestattung, Pferdekutsche, Erinnerungsstücke wie Fingerabdruck, Handplastik, Totenmaske etc.)

### Ort der Bestattung

Besteht bereits eine Grabstelle? ja nein

Wenn ja:

Schreiben Sie die Angaben (Friedhof, Grab-Nummer etc.) auf.

Prüfen Sie, wie viele Verstorbene in diesem Grab noch bestattet werden können.

Prüfen Sie, wer das Benützungsrecht hat. Wenn nein: Graberwerb zu Lebzeiten: Sie können bei dem Betreiber von den Friedhof bereits zu Lebzeiten das Benützungsrecht für das Grab Ihrer Wahl erwerben.